

# **Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)**

**Einrichtung, Betrieb  
und Aktivitäten**

**Berichtszeitraum  
01.01.2023 – 31.12.2023**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Hinweise zur diesjährigen Berichterstattung .....	4
3.	EAA in 2023: Kurz und knapp.....	4
4.	Strukturdaten der EAA in den Bundesländern .....	5
5.	Falldaten der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber .....	7
6.	Aktivitäten der Träger der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber zur Öffentlichkeitsarbeit .....	8
7.	Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber .....	8
8.	Finanzierung der EAA durch die Integrations- und Inklusionsämter .....	9
9.	Aktivitäten zu den EAA bei der BIH .....	10

## 1. Einleitung

Das Teilhabestärkungsgesetz vom 09.06.2021 überträgt den Integrations-/Inklusionsämtern ab dem 01.01.2022 als neue Aufgabe der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben die flächendeckende Errichtung und Organisation von „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ gemäß § 185a SGB IX.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) informieren, beraten und unterstützen Unternehmen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen. Sie stehen den Ratsuchenden in Fragen zur beruflichen Inklusion niedrigschwellig zur Verfügung. Sie sensibilisieren und lotsen die betrieblichen Akteure proaktiv oder einzelfallbezogen. Ebenso unterstützen sie bei der Kommunikation und der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern.

Durch die Etablierung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sollen verstärkt diejenigen ca. 44.000 Unternehmen erreicht werden, die bislang noch keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen bzw. die für sich noch keinen geeigneten Zugang zu den sozialen Sicherungs- und Rehabilitationssystemen im beruflichen Kontext gefunden haben.

Eine konkrete Umsetzungsanweisung liefert der Gesetzestext nicht. Die Integrations-/Inklusionsämter entscheiden über die Ausgestaltung und Umsetzung im Rahmen des föderalen Charakters der Aufgabe. Dies bedingt, dass die Wahrnehmung der neuen Aufgabe in den einzelnen Bundesländern innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens unterschiedlich sein kann und wird.

§ 27a Abs. 2 SchwbAV regelt, dass dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein jährlicher Bericht über die Beauftragung der Integrationsfachdienste oder anderer geeigneter Träger als Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber vorzulegen ist. Bis zum 30. Juni des Folgejahres ist über die im Berichtsjahr stattgefundenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aufgabe und die Verwendung der Mittel zu berichten. Der Bericht der Länder kann gesammelt durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH e.V.) erfolgen.

Die BIH-Empfehlungen „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber, siehe [www.bih.de/fileadmin/user\\_upload/BIH\\_Empfehlung\\_zu\\_185a\\_SGB\\_IX\\_23112021\\_GESAMT\\_PDF-UA.pdf](http://www.bih.de/fileadmin/user_upload/BIH_Empfehlung_zu_185a_SGB_IX_23112021_GESAMT_PDF-UA.pdf), enthalten in Anlage 2 eine Übersicht der Daten, die im jährlichen Bericht zusammengefasst werden. Die Inhalte der Datenerhebung entsprechen der Regelung des § 27a Abs. 2 SchwbAV (Berichtspflicht).

## 2. Hinweise zur diesjährigen Berichterstattung

Das Jahr 2023 ist das erste Kalenderjahr in dem in allen Bundesländern die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) flächendeckend eingerichtet und mit geeignetem Personal ausgestattet werden konnten, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Niedersachsen hat mitgeteilt, dass die Daten zu den niedersächsischen Arbeitgeber-Kontakten unter Ziffer 5) nicht vollumfänglich gemeldet wurden. Die Dokumentation in Niedersachsen durch die regionalen EAAs erfolgte zunächst nicht anhand der Struktur der Anlage 2 der BIH-Empfehlung zu den EAA, sondern wurde erst im Lauf des Jahres darauf umgestellt. Für Thüringen sind die Daten von vier der fünf EAA-Träger im Bericht berücksichtigt.

## 3. EAA in 2023: Kurz und knapp

- **Beauftragte Träger** – die Zahl der Träger pro Bundesland variiert zwischen 1 und 20. Insgesamt sind 129 Träger beauftragt worden.
- **Art der Träger** – Es sind knapp 70 Prozent Träger von Integrationsfachdiensten zusätzlich mit EAA-Aufgaben beauftragt worden (92 Träger). Dazu kommen 23 Kammern, zehn Bildungsträger und vier weitere Dienstleister. Sechs der 17 Integrations-/Inklusionsämter haben ausschließlich Träger von Integrationsfachdiensten beauftragt.
- **EAA-Fachberatung** – Es sind bundesweit 167 Stellen in Vollzeit für die Tätigkeit in einer Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber eingerichtet worden.
- **Betriebskontakte** – Die EAA hatten im Berichtszeitraum rund 31.500 Kontakte zu Betrieben, davon entfielen rund 11.700 Kontakte auf Erstkontakte zu Arbeitgebern. Rund 60 Prozent der Kontakte erfolgten bei beschäftigungspflichtigen Betrieben. Es sind mehr als 6.800 Betriebsbesuche durchgeführt worden.
- **Inhalt der Betriebskontakte** – Im Vordergrund der Kontakte zwischen den Betrieben und den EAA standen die Themen Einstellung und Ausbildung, Sicherung der Beschäftigung und Auswirkungen der Behinderung auf das Arbeitsleben.
- **Öffentlichkeitsarbeit der EAA-Träger** – Zur Bekanntmachung des Angebotes der EAA kommen unterschiedliche digitale und analoge Formate. 82 größere Werbemaßnahmen haben im Berichtszeitraum stattgefunden.
- **Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter** – Die EAA und ihr Leistungsangebot sind den anderen Arbeitsmarktakteuren in 84 Regionaltagungen nähergebracht worden. Es haben 411 Netzwerktreffen der EAA stattgefunden und 91 Qualifizierungsmaßnahmen wurden durchgeführt. EAA's in acht Bundesländern nutzen für die Dokumentationen der Arbeitgeber-Kontakte die App EAA-DOQ.
- **Finanzierung der EAA** – Für die EAA sind im Berichtszeitraum rund 15,5 Mio. Euro verausgabt worden. Davon entfallen auf die Personal- und Sachkosten 14,9 Mio. Euro.
- **Aktivitäten auf Ebene der BIH** – Auf Bundesebene sind verschiedene Aktivitäten rund um die EAA koordiniert und initiiert worden – die Etablierung eines eigenen Arbeitsausschusses, der sich ausschließlich mit EAA-Themen beschäftigt, die regelmäßige Information der Arbeitsmarkt-Akteure (EAA-Beirat),

die Entwicklung eines bundesweiten modularen Schulungsangebotes zugeschnitten auf die EAA-Fachberatung und eine Berichtsreihe über die EAA's und ihre Arbeit im BIH-Digitalmagazin.

#### 4. Strukturdaten der EAA in den Bundesländern

Die Integrations- und Inklusionsämter entscheiden in eigener Verantwortung über die Ausgestaltung der Struktur der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber. Dies umfasst die Zahl und Art der Träger-Beauftragungen sowie die Zahl der Personalstellen in Vollzeit.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 129 Träger bundesweit mit der Fachberatung der EAAs beauftragt worden. Die Verteilung der Beauftragung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Integrations-/Inklusionsamt</b>	<b>Zahl der beauftragten Träger</b>
Baden-Württemberg	16
Bayern	11
Berlin	1
Brandenburg	6
Bremen	2
Hamburg	1
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	1
NRW/Rheinland	18
NRW/Westfalen-Lippe	21
Rheinland-Pfalz	10
Saarland	1
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	4
Thüringen	5

Bei 92 der 129 Träger, die von den Integrations-/Inklusionsämtern mit der Aufgabe der EAA beauftragt werden, handelt es sich um Träger, die auch einen Integrationsfachdienst vorhalten. Dies entspricht einem Anteil von fast 70 Prozent. Zudem sind 23 Kammern und zehn wirtschaftsnahe Bildungsträger und vier weitere Dienstleister mit den Aufgaben der EAA beauftragt.

Sieben Integrations-/Inklusionsämter haben ausschließlich Träger von Integrationsfachdiensten mit der Wahrnehmung der Aufgaben der EAAs beauftragt.

<b>Integrations-/Inklusionsamt</b>	<b>Integrationsfachdienst</b>	<b>Kammer</b>	<b>Bildungsträger &amp; sonstige Dienstleister</b>
Baden-Württemberg	15	0	1
Bayern	11	0	0
Berlin	0	0	1
Brandenburg	4	3	0
Bremen	2	0	0
Hamburg	0	0	1
Hessen	15	0	5
Mecklenburg-Vorpommern	4	0	0
Niedersachsen	0	0	1
NRW/Rheinland	8	9	1
NRW/Westfalen-Lippe	10	11	0
Rheinland-Pfalz	10	0	0
Saarland	1	0	0
Sachsen	0	0	3
Sachsen-Anhalt	4	0	0
Schleswig-Holstein	4	0	0
Thüringen	4	0	1
	92	23	14

Im Berichtszeitraum sind in den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber 167 Vollzeitstellen eingerichtet gewesen.

<b>Integrations-/Inklusionsamt</b>	<b>Anzahl der besetzten Vollzeitstellen*</b>
Baden-Württemberg	21
Bayern	25
Berlin	6
Brandenburg	9
Bremen	3
Hamburg	4
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	16
NRW/Rheinland	20
NRW/Westfalen-Lippe	14
Rheinland-Pfalz	8

Integrations-/Inklusionsamt	Anzahl der besetzten Vollzeitstellen*
Saarland	1
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	5
	167

\* Alle Meldungen zu Stellen sind kaufmännisch gerundet worden auf volle Stellen

## 5. Falldaten der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

In 2023 hatten die Fachberaterinnen und Fachberater der EAA insgesamt 31.464 Kontakte zu Betrieben. 11.693 dieser Kontakte waren Erstkontakte zwischen einem Betrieb und der Fachberatung der EAA. Dies entspricht einem Anteil von 37 Prozent.

Bei 32 Prozent der Kontaktaufnahmen gingen diese vom Arbeitgeber aus. 60 Prozent der Kontakte sind von den EAA's initiiert worden und 8 Prozent kamen auf Vermittlung Dritter zu Stande. Die EAA haben 6.843 Betriebsbesuche durchgeführt. Rund 60 Prozent der Kontakte entfielen auf beschäftigungspflichtige Unternehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Themen, die Anlass der Kontakte zwischen den Betrieben und den EAA waren:

Themen*	Information	Beratung	Unterstützung
Ausbildung inkl. Praktika	5.791	1.860	694
Einstellung inkl. Praktika, Erprobung	9.301	3.865	2.112
Sicherung der Beschäftigung	7.555	3.564	1.615
Betriebliches Eingliederungsmanagement	2.012	1.340	312
Wiedereingliederung	1.571	749	234
Auswirkungen der Behinderung im Arbeitsleben	5.585	3.244	1.272
Kündigung/Beendigung Beschäftigung	2.976	1.682	346
Beschäftigung und Ausgleichsabgabe	4.499	1.723	450
Antragstellung im konkreten Einzelfall**			2.673
davon Bewilligungen* **			1.018
davon Ablehnung* **			68

\* Mehrfachnennungen sind berücksichtigt

\*\* Differenz zwischen Antragstellung und Erledigung = in Bearbeitung

(Die Differenzierung zwischen Information, Beratung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme ist definiert in der Anlage 2 der BIH Empfehlung vom 23.11.2021.)

2023 ist das erste Jahr in dem die EAA flächendeckend in Deutschland tätig waren. Neben Information und Beratung konnten auch bereits konkret Ausbildungs- und Arbeitsplätze besetzt bzw. bestehende Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit

Schwerbehinderung gesichert werden. Die nachfolgende Tabelle gibt dazu einen Überblick.

	<b>Anzahl</b>
Besetzte Ausbildungsplätze	195
Besetzte Arbeitsplätze	822
Gesicherte Arbeitsplätze	1.096

## **6. Aktivitäten der Träger der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber zur Öffentlichkeitsarbeit**

Seitens der EAA-Träger sind zahlreiche Aktionen initiiert worden, um das Angebot der EAA bei den Arbeitgebern (und der Öffentlichkeit) bekanntzumachen. Dazu gehörten im Berichtszeitraum insbesondere:

- die Einrichtung von 71 EAA-eigenen Internet-Seiten,
- die Erstellung und Verteilung von mehr als 1.200 verschiedenen Printmedien (z.B. Flyer, Fact-Sheets). Angaben zu den jeweiligen Auflagenhöhen gehören nicht zum Umfang der Berichtspflicht.
- die digitale Bewerbung, z.B. in Newslettern in 255 Fällen,
- die Durchführung von 158 Veranstaltungen für Arbeitgeber mit rund 1.500 Teilnehmenden,
- die aktive Mitwirkung an 426 Veranstaltungen Dritter mit rund 5.000 Teilnehmenden,
- die Durchführung von 1.222 Netzwerk- und Kooperationstreffen mit den anderen Akteuren des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderung wie Arbeitsagenturen, Jobcentern, Handwerks-, Industrie- und Handelskammer, Einrichtung der schulischen oder beruflichen Bildung, Rehabilitationsträger.

## **7. Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber**

Mit der Aufnahme der Fachberatung in den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber in den Bundesländern sind seitens der Integrations- und Inklusionsämter eigene

**Maßnahmen zur Bekanntmachung** des Angebots initiiert worden. Dazu gehören:

- Erweiterung der Homepage des jeweiligen Integrations-/Inklusionsamtes um eine Beschreibung der Arbeit der EAA und Kontaktdaten,
- Verlinkung zu den Internetseiten der EAA-Träger,
- Einrichtung von regionalen Service-Telefonnummern und E-Mail-Kontakten,
- Bekanntmachung der EAA über die Behörden-Newsletter,
- Veröffentlichung von Pressemeldungen,
- Erstellung von regionalen digitalen und analogen Informationsmaterialien (z.B. Newsletter, Flyer, Fact-Sheet),
- Durchführung von 224 Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber und aktive Teilnahme der EAA an 1.127 Veranstaltungen Dritter.



Insgesamt sind im Berichtszeitraum 82 Werbemaßnahmen zum Leistungsangebot der EAA geschaltet worden. Außerdem wurde der enge Austausch mit den anderen Arbeitsmarktakteuren in 84 Regionaltagungen initiiert. 411 Netzwerktreffen der EAA-Träger bzw. der Fachberaterinnen und Fachberater haben stattgefunden. 91 Qualifizierungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit der EAA wurde **die Applikation EAA DOQ** entwickelt. Mit dem EAA DOQ können Stammdaten von Unternehmen, Beratungsaktivitäten und Trägeraktivitäten nutzerfreundlich erfasst werden. Auswertungsfunktionen helfen die Übersicht über die Daten zu behalten und automatisiert die Statistik zu den Aktivitäten der EAA zu erzeugen. Dabei erfüllt das EAA DOQ konsequent die Datenschutz-Standards und ermöglicht nur die Erhebung solcher Daten, die für die Dokumentation zwingend erforderlich sind. Betroffenen-Daten werden zu keiner Zeit erhoben. Die Bereitstellung der Applikation und die Datenspeicherung erfolgt in ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentren.

Die Applikation wird aktuell von den EAA in acht Integrations-/Inklusionsämtern eingesetzt und in einem permanenten Nutzer-Dialog weiterentwickelt. Das Hosting, der Support und die Schulung von neuen Fachberaterinnen und Fachberatern wird durch die Projektbetreuenden der BOS Connect GmbH sichergestellt. Einen Einblick in die Funktionsweise des EAA DOQ bietet auch die öffentlich zugängliche Dokumentation für EAA-Fachberatung unter: <https://docs.eaa.management>.

## 8. Finanzierung der EAA durch die Integrations- und Inklusionsämter

Die Integrations- und Inklusionsämter finanzieren das Leistungsangebot der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe.

In 2023 sind in die Finanzierung der EAA rund 15,5 Mio. Euro seitens der Integrations- und Inklusionsämter geflossen. Fast 15 Mio. Euro davon wurden für die Personal- und Sachkosten der EAA-Träger verausgabt. Für Qualifizierungsmaßnahmen der Fachberaterinnen und Fachberater sind rund 224.000 Euro aufgewandt worden. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden mehr als 300.000 Euro aufgewendet.

<b>Integrations-/Inklusionsamt</b>	<b>Personal-/ Sachkosten in Euro</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit in Euro</b>	<b>Qualifizierung in Euro</b>
Baden-Württemberg	2.084.594	28.568	0
Bayern	2.666.147	50.806	0
Berlin	735.182	64.002	0
Brandenburg	642.643	30.417	25.206
Bremen	261.466	0	0
Hamburg	385.865	42.167	1.099
Hessen	1.936.195	200	187.528
Mecklenburg-Vorpommern	347.680	12.760	2.634
Niedersachsen <sup>1</sup>	1.433.673	0	0

<b>Integrations-/Inklusionsamt</b>	<b>Personal-/ Sachkosten in Euro</b>	<b>Öffentlichkeits arbeit in Euro</b>	<b>Qualifizierung in Euro</b>
NRW/Rheinland	1.712.194	55.044	2.353
NRW/Westfalen-Lippe	971.192	4.892	2.864
Rheinland-Pfalz	605.900	1.377	862
Saarland	100.237	2.111	0
Sachsen	369.971	0	0
Sachsen-Anhalt	370.000	4.942	0
Schleswig-Holstein	291.971	3.533	0
Thüringen	320.101	3.660	1230
	14.962.230	302.368	223.776

*(Die Beträge sind gerundet auf ganze Euro-Beträge)*

## **9. Aktivitäten zu den EAA bei der BIH**

Der Fachausschuss Schwerbehindertenrecht hat die Gründung eines Arbeitsausschusses beschlossen, der sich ausschließlich mit Fragestellungen rund um die Fachberatung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber beschäftigt. Der Arbeitsausschuss steht unter der Leitung des Thüringer Integrationsamtes und hat Anfang 2023 seine Arbeit aufgenommen. Die Teilhabereferentinnen und -referenten der Arbeits- und Sozialministerien der Länder sind in diesem im BIH-Arbeitsausschuss mit einem Mitglied vertreten.

In 2023 beschäftigte sich der Ausschuss in seinen fünf Sitzungen mit der Klärung und Abstimmung von Fragestellungen bei Aufgabenerfüllung, dem Datenschutz, der Öffentlichkeitsarbeit, der praktischen Umsetzung der BIH-Statistik und der Fall-Dokumentation sowie der Erstellung eines bundesweiten mehrstufigen Schulungsangebotes. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei nicht nur in der Inhaltsvermittlung, sondern insbesondere auf der kollegialen Praxisberatung der EAA-Mitarbeitenden im Sinne eines Best practice (Fallvorstellung / Supervision). Das Konzept fußt auf drei modularen, aufeinander aufbauenden Einheiten (Einführung, Aufbau, Vertiefung).

Während die beiden ersten Einheiten mit festen wiederkehrenden inhaltlichen Themen durchgeführt werden, besteht in der Einheit „Vertiefung“ die Möglichkeit immer neue bzw. aktuelle Themen / Entwicklungen in der EAA-Arbeit in das Schulungskonzept aufzunehmen. Die Einheit „Vertiefung“ kann nach Durchlaufen der Einheiten „Einführung“ und „Aufbau“ demzufolge wiederkehrend von den EAA-Mitarbeitenden besucht werden. Die modulare Struktur schafft auf der einen Seite einen verbindlichen Schulungsrahmen für die EAA-Mitarbeitenden im Sinne einer Sockelqualifikation, lässt aber gleichzeitig die Möglichkeit und den Spielraum länderspezifisch und eigeninitiativ, eigene Themenfelder tiefer zu beleuchten. Die ersten Schulungen finden in 2024 statt.

Die BIH informierte auch in 2023 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die

---

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie Vertreter der Behindertenverbände und der Schwerbehindertenvertretung zweimal pro Jahr über die Entwicklungen bei der neuen Aufgabe der EAA („Beirat EAA“).

Im Berichtszeitraum veröffentlichte die BIH in ihrem Digitalmagazin mehrere ausführliche Artikel über die EAA und stellte konkret die Fachberaterinnen und Fachberater und ihre Arbeit vor, siehe

- <https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-02-2023/multiplikatoren-erreichen/>
- <https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-02-2023/kleine-und-mittelgrosse-unternehmen-ansprechen/>
- <https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-03-2023/strukturen-fuer-eine-einheitliche-beratung>

Die Homepage der BIH und insbesondere die Kontaktdatenbank werden fortlaufend an die Entwicklung angepasst.

BIH e.V.  
Geschäftsstelle  
Köln, im Juni 2024